



Informationen
**für Patienten aus dem
europäischen Ausland**

Wahlleistungen

Zusätzlich zu den allgemeinen Krankenhausleistungen bieten wir Ihnen folgende Wahlleistungen an:

- **Chefartzbehandlung**
- Unterbringung in einem **Ein- oder Zweibettzimmer** auf der **Wahlleistungsstation** (Station Antonius)

Diese Leistungen werden wir mit Ihnen persönlich abrechnen. Klären Sie bitte vor Ihrer Behandlung, ob Ihr Kostenträger in Ihrem Wohnstaat auch diese Kosten übernimmt.

Liegt keine Kostenübernahmeerklärung Ihrer Krankenkasse vor, ist eine Vorauszahlungsvereinbarung zu schließen.

So finden Sie zu uns

Über die Verbindungsstraßen N658 und B258 aus Richtung Büllingen erreichen Sie Schleiden innerhalb von ca. 30 Minuten. Aus Richtung Eupen führen Sie die N67 und die B258 zu uns.

Vor dem Krankenhaus Schleiden stehen Ihnen Plätze auf dem Parkdeck (kostenpflichtig) zur Verfügung.

Krankenhaus Schleiden

Am Hähnchen 36
53937 Schleiden
Telefon: 0 24 45 / 87-0
www.krankenhaus-schleiden.de



Unternehmensgruppe
Kreis-Krankenhaus Mechernich GmbH
St. Elisabeth-Straße 2-6
53894 Mechernich
www.kreis-krankenhaus-mechernich.de



Station Antonius



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

jedes Jahr nehmen mehr als 16.000 ostbelgische Bürger eine Behandlung durch einen deutschen Facharzt in Anspruch. Wir möchten die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Fachärzten fördern und den Patienten aus der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ein paar organisatorische Hürden nehmen.

Daher haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen im Hinblick auf eine **ambulante** wie **stationäre** Behandlung im Krankenhaus Schleiden zusammengefasst.

Für weiterführende Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause und gute Besserung!

Michael Thurm
Einrichtungsleiter

Vor der Behandlung ...

- ... nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Krankenversicherungsträger auf. Erkundigen Sie sich, unter welchen **Voraussetzungen** Ihnen die Kosten für die Behandlung erstattet werden.
- ... informieren Sie sich bei uns über die verschiedenen Leistungsmöglichkeiten. Wir geben Ihnen hierzu gerne einen **Kostenvoranschlag**.
- ... muss Ihr Krankenversicherungsträger die **Behandlung** bei uns **genehmigen und einwilligen**, die Kosten zumindest teilweise zu übernehmen. Dazu stellt Ihnen Ihr Krankenversicherungsträger das **Formular E 112 / S2** aus. Diesen Vordruck reichen Sie über uns bei einer gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland ein. Mit dieser rechnet das Krankenhaus im Anschluss Ihre Behandlung ab.
- ... schließen Sie mit dem Krankenhaus einen **Behandlungsvertrag** ab.
- ... vereinbaren Sie einen Termin und klären, ob Kopien aus Ihrer **Patientenakte** im Wohnstaat benötigt werden. Falls erforderlich, müssen Sie die **Kopien ggf. übersetzen lassen** und mitbringen.

Nach der Behandlung ...

- ... erhalten Sie von uns einen **Entlassungsbericht**, auf dessen Grundlage eine Weiterbehandlung in Ihrem Wohnstaat möglich ist.

